

(10,4 %). Aus den deutlich höheren Umsatzerlösen resultieren Skaleneffekte. Die aktivierten Eigenleistungen sanken im Geschäftsjahr auf TEUR 3.013 (Vj: TEUR 3.850). Der Materialaufwand ist mit TEUR 24.361 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 21.507) um 13,3 % gestiegen, der Anstieg lag damit prozentual über dem Umsatzanstieg. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Großprojekt, mit einem wesentlichen Hardwareanteil. Der Anstieg im Personalaufwand von TEUR 91.566 auf TEUR 97.100 (6,0 %) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen und den Personalkosten, die durch die Unternehmensakquisitionen des Geschäftsjahres entstanden sind. Deutlich gesunken sind die sonstigen betrieblichen Erträge und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da der Sondereffekt aus einer Unternehmensakquisition im Vergleich zum Vorjahr weniger umfangreich war.

Das EBITDA 2020 erreichte TEUR 36.640 nach TEUR 33.947 2019 (7,9 %). Abschreibungen fielen in Höhe von TEUR 16.725 (Vj: TEUR 16.503) an. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten, Technologien und Kundenbeziehungen.

Das EBT verbesserte sich von TEUR 16.862 im Vorjahr deutlich auf TEUR 19.592 (16,2 %). Damit wurden die prognostizierten, leicht steigenden Umsätze sowie das prognostizierte leicht steigende EBT übertroffen.

Der Konzernjahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 12.121) auf TEUR 15.091 erhöht (24,5 %). Dies ist auch durch die Steuerquote, die von 28,1 % auf 23,0 % gesunken ist, bedingt.

Die Umsätze innerhalb der Segmente haben sich ähnlich entwickelt. Im Bereich Healthcare Software wurden Umsätze von TEUR 154.532 nach TEUR 139.597 im Vorjahr (10,7 %) realisiert und haben sich leicht verbessert. Diese Umsatzentwicklung entspricht der Prognose 2019. Im Bereich Healthcare Service konnten Umsätze in Höhe von TEUR 8.412 (Vj: TEUR 8.051; 4,5 %) erzielt werden. Im Prognosebericht 2019 wurden leicht sinkende Umsätze angenommen, aufgrund der guten Auftragslage in diesem Bereich, konnten die Umsätze hingegen gesteigert werden.

Das EBIT innerhalb der Segmente hat sich ähnlich wie die Umsätze entwickelt. Der Bereich Healthcare Software hat das EBIT von TEUR 17.767 nach TEUR 16.740 im Vorjahr (6,1 %) leicht verbessert. Die Erstkonsolidierung der AGERUS SL, der RVC Medical IT Holding B.V. und der Sophrona Solutions Inc. wirkt sich dabei mit TEUR 76 auf das EBIT aus. Im Bereich Healthcare Service wurde ein sehr starkes EBIT in Höhe von TEUR 2.148 (Vj: TEUR 704; 205,1 %) erzielt, was insbesondere auf die gute Auftragslage in diesem Bereich zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Ertragslage der NEXUS-Gruppe ist aus Sicht des Vorstands positiv.

___ Vermögenslage

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 96.281 (Vj: TEUR 82.804) sind nach den Ergebnissen unserer zum Bilanzstichtag durchgeführten Impairment-Tests, werthaltig. Für die übrigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 35.058 (Vj: TEUR 29.891), die sich insbesondere aus eigenen aktivierten Entwicklungen sowie erworbener Technologie und erworbenen Kundenbeziehungen zusammensetzen, lagen 2020 keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögenswerte einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts belaufen sich auf TEUR 131.339 (Vj: TEUR 112.695) und damit auf 58,9 % (Vj: 54,2 %) der Bilanzsumme.

Zum 31.12.2020 stiegen die Vorräte im Wesentlichen bedingt durch einen Großauftrag um TEUR 1.220 stichtagsbedingt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 6,3 % erhöht und betragen zum 31.12.2020 TEUR 27.550 nach TEUR 25.927 im Vorjahr.

Barmittel und Bankguthaben zuzüglich der als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapiere betrug per 31.12.2020 TEUR 28.177 (Vj: TEUR 35.204). Das entspricht 12,6 % (Vj: 16,9 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital der NEXUS-Gruppe beträgt zum Stichtag TEUR 123.583 nach TEUR 115.135 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 55,4 % entspricht (Vj: 55,3 %).

2020 wurde eine Dividende von EUR 0,18 pro Aktie (EUR 2.835.401,58) an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von TEUR 2.244 (Vj: TEUR 1.850) betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Softwareprojekte.

___ Finanzlage

Der Mittelzu- und -abfluss wird anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. 2020 lag der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei TEUR 30.947 und damit deutlich über dem Vorjahr (TEUR 24.618). Im Wesentlichen ist der Anstieg auf das gestiegene EBIT und auf die Veränderungen der Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit zurück zu führen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR -22.005 (Vj: TEUR -7.010). Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie Auszahlungen für die erworbenen Unternehmen bildeten den Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -16.143 (Vj: TEUR -10.150) und beinhaltet vor allem Dividendenzahlung,

Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, Einzahlungen und Auszahlungen für den Verkauf und Kauf eigener Anteile und den Erwerb nicht beherrschender Anteile bereits konsolidierter Unternehmen.

___ Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts verwiesen.

___ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Mietverträge und sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume. Der Zweck der Verträge ist die Finanzierung und Beschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge und höherer Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

___ Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 55,4 % aus Eigenkapital, zu 20,3 % aus langfristigen Schulden und zu 24,3 % aus kurzfristigen Schulden. Die langfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

___ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.752.231 setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 15.752.231 Stück zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 15.747.823 Aktien ausgegeben.

___ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

___ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

___ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Er ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand der Nexus AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25.10.2016 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18.05.2015 zum Erwerb bis zu 200.000 Stück eigener Aktien

(das entspricht 1,27 % vom Grundkapital) der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Aus diesem Aktienrückkaufprogramm wurden bis zum 31.12.2020 109.811 Stück (Vj: 95.558 Stück) eigene Anteile (= EUR 109.811 Grundkapital; Vj: EUR 95.558 Grundkapital) zu einem Durchschnittskurs von EUR 26,74 erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,7 % (Vj: 0,6 %).

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

___ Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberkarten (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- a) für Spitzenbeträge,
- b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
- c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.735.665,00) und – kumulativ – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandlungsschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

___ Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Nexus AG vom 23.05.2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

VERGÜTUNGSBERICHT

___ Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung zum 01.01.2021

Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten, das mit den darin vorgesehenen Übergangsfristen wesentliche Änderungen der Anforderungen an die Vorstandsvergütung vorsieht. Auch der Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 20.03.2020 (DCGK 2019) enthält Empfehlungen für Vorstandsvergütung. NEXUS wird unter Inanspruchnahme der Übergangsfristen ARUG II erstmals für das Geschäftsjahr 2021 anwenden. Der Aufsichtsrat hat dies zum Anlass genommen, das Vorstandsvergütungssystem zu überprüfen und in der Aufsichtsratssitzung vom 21.07.2020 eine Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zum 01.01.2021 beschlossen, die im Folgenden dargestellt wird.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersvorsorge. Variable Bestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive "STI") und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive "LTI").

___ Feste Vergütungsbestandteile

Das feste Jahresgehalt ist eine in ihrer Höhe gleichbleibende, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung. Es wird in zwölf gleichen Monatsraten sowie ggf. einer Einmalzahlung als Festgehalt ausbezahlt. Als Nebenleistungen sind die Nutzung eines Dienstfahrzeuges sowie die Beiträge zu einer D&O-Versicherung fest definiert. Die festen Vergütungsbestandteilen beinhalten auch die Versorgungszusage in Form einer betrieblichen Altersvorsorge.

___ Variable Vergütungsbestandteile

Die kurzfristige variable Vergütung ist eine leistungsabhängige, variable Vergütung mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Im Rahmen dieses kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteiles soll der jährliche Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet werden. Grundlage des STI ist die Erreichung der in der Planung für das jeweilige folgende Geschäftsjahr festgesetzten Leistungskriterien.

Die langfristige variable Vergütung soll die langfristige Unternehmensentwicklung fördern. Darüber hinaus soll das LTI die Übereinstimmung des Vorstandshandelns mit den strategischen – einschließlich der nicht-finanziellen Zielen des Unternehmens gewährleisten. Als Leistungskriterien sind die Kapitalmarktperformance bzw. die Entwicklung der Marktkapitalisierung sowie individuelle Ziele vorgesehen.

___ Maximalvergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variabler Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist für die einzelnen Vorstandsmitglieder auf einen Maximalbetrag begrenzt.

___ Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG)

Im Fall von grobem Fehlverhalten kann die kurzfristige (STI) und die langfristige (LTI) variable Vergütung einbehalten (Malus) oder – sofern bereits ausbezahlt – innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung auch zurückgefordert (Clawback) werden.

___ Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 (DCGK 2017), den Vorgaben des deutschen Handelsrechts (HGB).

___ Grundzüge des Vergütungssystems

Die Festlegung von Struktur und Höhe sowie die regelmäßige Überprüfung der Vergütung des Vorstands wird bei der Nexus AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einem erfolgsunabhängigen Bestandteil (inkl. Nebenleistungen), einem variablen, erfolgsabhängigen Bestandteil sowie Versorgungszusagen. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung). Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds.

Der erfolgsunabhängige Bestandteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzungen bestehen (Nebenleistungen). Der variable, erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung besteht für die Vorstandsmitglieder aus zwei Komponenten (sogenannte Boni 1 und 2).

Dem Vorstand gehörten zum 31.12.2020 folgende Personen an:

+ Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender

+ Ralf Heilig, Vertriebsvorstand

+ Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

___ Vorstand

Der Bonus 1 richtet sich bei Vertriebsvorstand Ralf Heilig und bei Entwicklungsvorstand Edgar Kuner nach jährlich neu geschlossenen Zielvereinbarungen, wobei der Bonus 1 bei Zielerreichung auf einen Höchstbetrag von TEUR 80 begrenzt ist. Der Bonus 1 richtet sich beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt nach dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres der Nexus AG, wobei der Bonus auf einen Höchstbetrag von TEUR 260 begrenzt ist. Der Bonus 1 ist nach Feststellung der Zielerreichung bzw. Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG fällig.